

Ergänzungssatzung an der August-Bebel-Straße in Gablenz

Der Stadtrat der Stadt Stollberg erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Juni 2006 (GVBl. S. 151) folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der in der Planzeichnung abgegrenzte Teilbereich des Flurstückes 237/9 der Gemarkung Gablenz wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

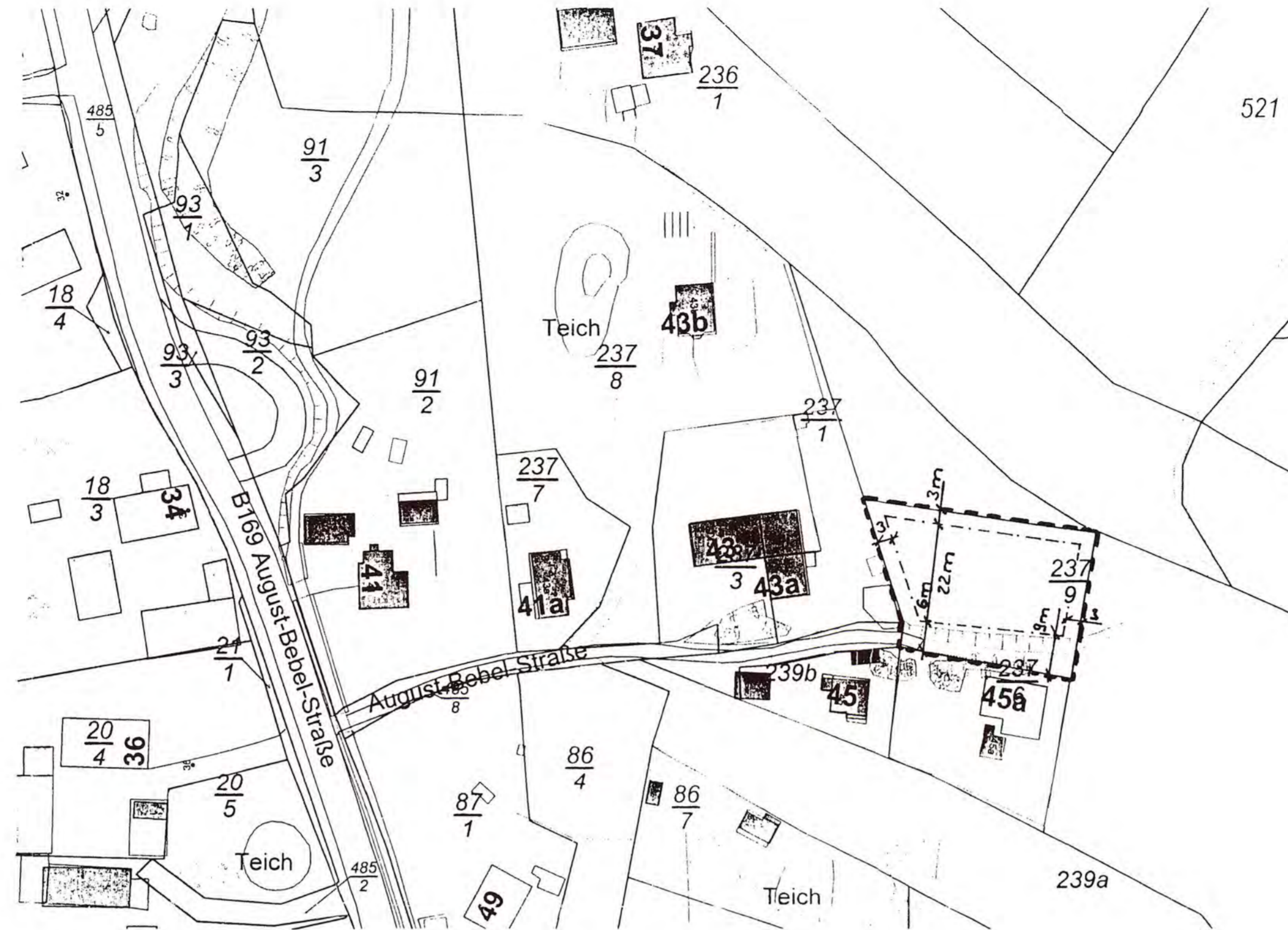
Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen nach § 34 BauGB. Sofern im Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stollberg, den 24.07.2007

Schmidt
Bürgermeister



Textliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 und 4 sowie Abs. 1a BauGB)

1. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die festgesetzte Baugrenze bestimmt.
(§ 23 Abs. 1,3 und 5 BauNVO)

2. Festsetzung zur Dachfarbe (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 Nr.1 SächsBauO)

Die Materialien der Dacheindeckung sind nur im dunklen Farbton (schwarz, antrazit, dunkelbraun) zulässig.

3. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1a BauGB)

Das Grundstück ist an der Grundstücksgrenze zur offenen Landschaft durch eine Gehölzpflanzung als zweireihige Hecke mit einzelnen Baumpflanzungen unter Verwendung von einheimischen standortgerechten Laubgehölzen (gemäß Anlage zur Begründung) einzugrünen.
Insgesamt sind je m² versiegelte Fläche 2 m² als Gehölzpflanzung anzulegen.

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze (§ 23 Abs. 1,3 und 5 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2006 mit Beschluss-Nr. ST 06/109 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung an der August-Bebel-Straße in Gablenz beschlossen.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat am 20.11.2006 mit Beschluss-Nr. ST 06/111 den Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 29.01.2007 bis 02.03.2007 während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.01.2007 im Stollberger Anzeiger Nr. 01/2007 öffentlich bekannt gemacht worden.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange mit Beschluss-Nr. ST 07/046 in öffentlicher Sitzung am 16.04.2007 beraten. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

6. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde nach der öffentlichen Auslegung teilweise geändert bzw. ergänzt. Der geänderte Entwurf hat in der Zeit vom 08.05.07 bis 08.06.07 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.04.07 im Stollberger Anzeiger Nr. 04/2007 öffentlich bekannt gemacht worden.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

7. Die von der Änderung nach der öffentlichen Auslegung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.07.07 zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten Teilen der Planung aufgefordert worden.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger und Träger öffentlicher Belange in öffentlicher Sitzung am 23.07.07 beraten. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

9. Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wurde am 23.07.07 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

10. Die Ergänzungssatzung an der August-Bebel-Straße in Gablenz, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Stollberg, den 24.07.07



Schmidt
Bürgermeister

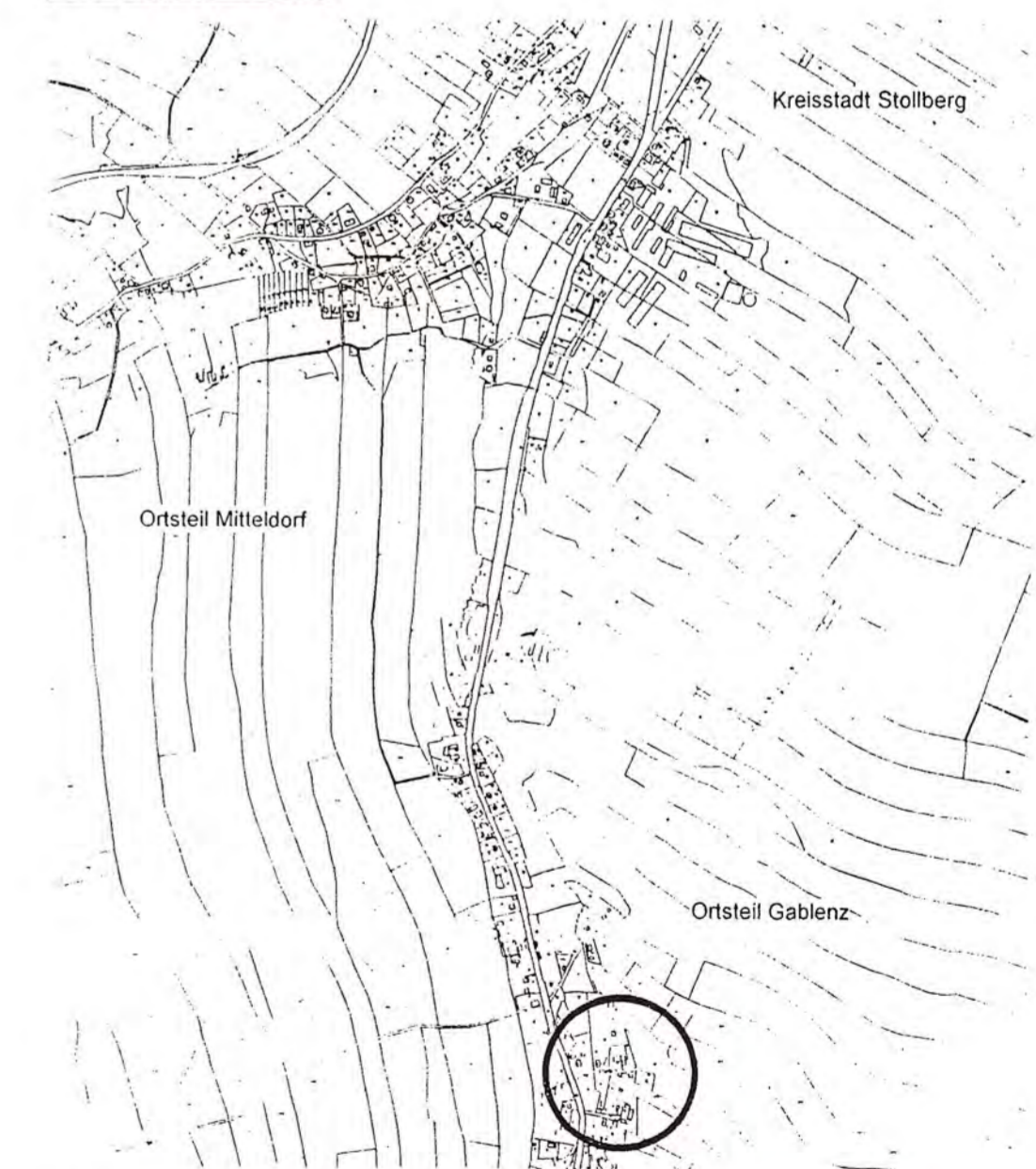
11. Der Beschluss der Ergänzungssatzung an der August-Bebel-Straße in Gablenz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.07.07 im Stollberger Anzeiger Nr. 07/2007 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Stollberg, den 30.07.07



Schmidt
Bürgermeister

Übersichtsplan



Stadt Stollberg	
Ergänzungssatzung an der August-Bebel-Straße in Gablenz	
M 1:1.000	
Stand: 07/2007	
Bearbeiter	Bau-/Ordnungsamt/Stadtplanung Frau Walter <i>Walter</i>